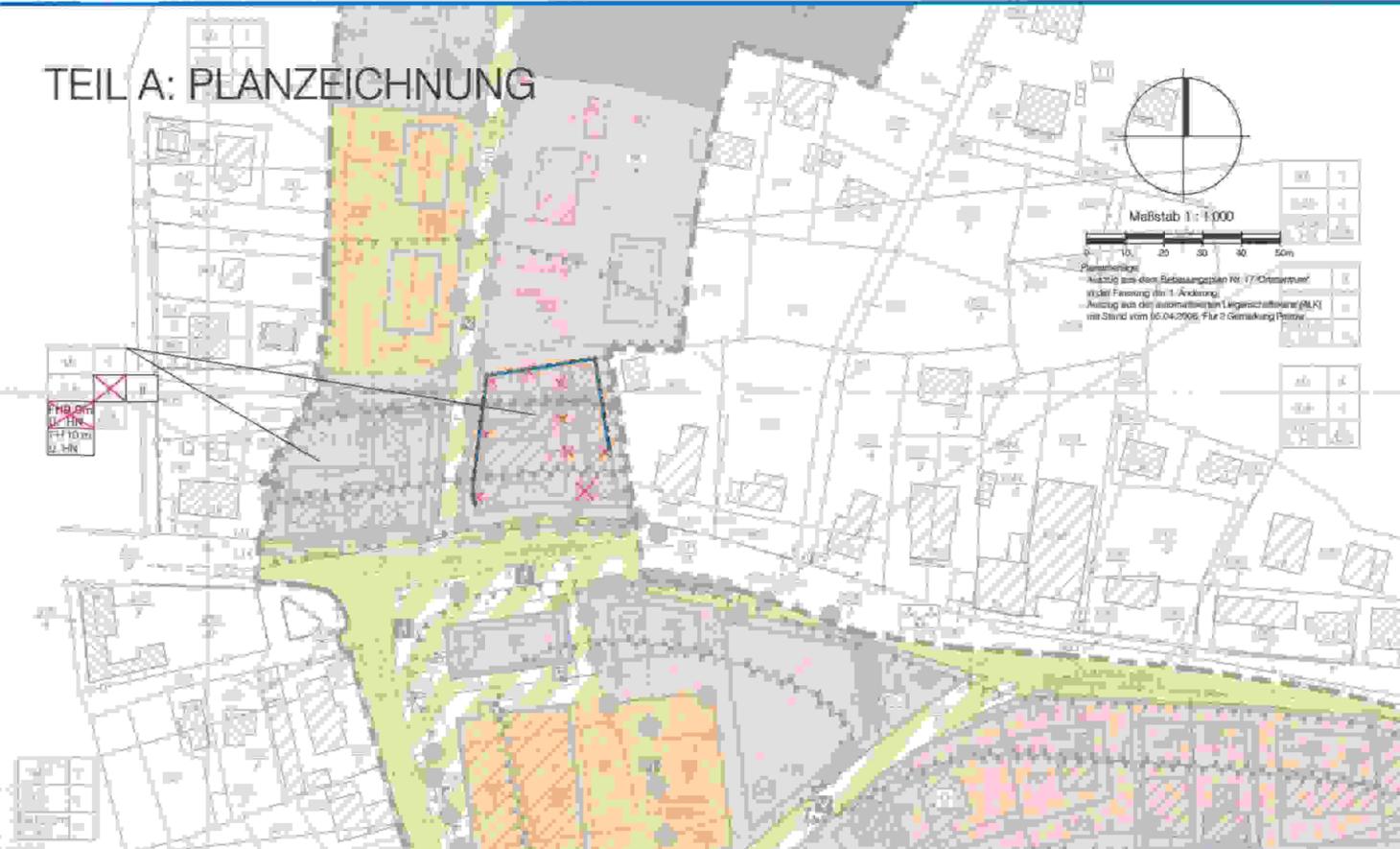


# SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD PREROW

## ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 17 "ORTSZENTRUM"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.10.2011, folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Ortszentrum“ nördlich der Waldstraße, östlich und westlich der Straße „Im Schünning“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

### TEIL A: PLANZEICHNUNG



### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BaunVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90-) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1533).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

#### FESTSETZUNGEN

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauVO)

- Zahl der Vollgeschosse fortfallend
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Firsthöhe fortfallend
- Firsthöhe als Höchstmaß über HN

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauVO)

- Baugrenze, fortfallend
- Baugrenze
- Erhaltung von Bäumen, fortfallend

#### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Flursücksgrenze (vermerkt)
- vorhandene Flursücksgrenze (unvermerkt)
- Flursücksbezeichnung

### VERFAHRENSVERMERKE

beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.03.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 16.05.2011 durch Veröffentlichung im Internet auf der Seite [www.darf-fischland.de](http://www.darf-fischland.de) erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPNG beteiligt worden.
3. Die Öffentlichkeit konnte sich in der Zeit vom 17.05.2011 bis zum 17.06.2011 im Amt Darf-Fischland während der Dienst- und Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern. Die Möglichkeit zur Unterrichtung und Äußerung ist am 16.05.2011 durch Veröffentlichung im Internet auf der Seite [www.darf-fischland.de](http://www.darf-fischland.de) ortsüblich bekannt gemacht worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.03.2011 den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung mit der Begründung hat in der Zeit vom 06.06.2011 bis zum 07.07.2011 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, am 16.05.2011 durch Veröffentlichung im Internet auf der Seite [www.darf-fischland.de](http://www.darf-fischland.de) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Erwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.05.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.10.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans am 01.11.2011 wird als richtig dargestellt beschleunigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob-erfolgreich, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Mafstab 1: 1.000 (aus dem ursprünglichen Mafstab 1: 3.000 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Ostseebad Prerow, 01.11.2011

Kataster- und Vermessungsamt für die Hansestadt Stralsund und den Landkreis Vorpommern-Rügen

9. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 13.10.2011 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.10.2011 gebilligt.

Ostseebad Prerow, 10.11.11

Andreas Meller  
Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

Ostseebad Prerow, 10.11.11

Andreas Meller  
Bürgermeister

12. Der Beschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.11.2011 durch Veröffentlichung im Internet auf der Seite [www.darf-fischland.de](http://www.darf-fischland.de) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 17.11.2011 in Kraft getreten.

Ostseebad Prerow, 15.11.11

Andreas Meller  
Bürgermeister

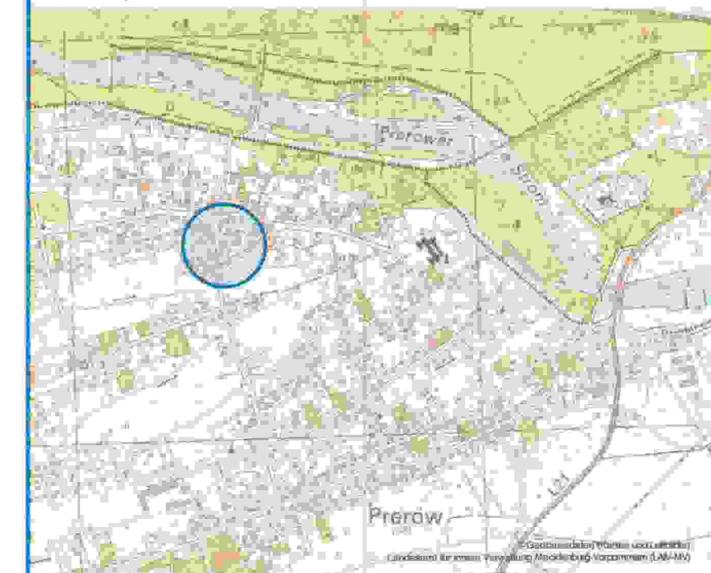
### Satzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Landkreis Vorpommern-Rügen

### über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17

"Ortszentrum"  
nördlich der Waldstraße, östlich und westlich der Straße "Im Schünning"

Übersichtsplan M 1 : 10.000



Ostseebad Prerow, 15.10.2011

Andreas Meller  
Bürgermeister